

Wilhelm-Auerswald-Preis
der Gesellschaft der Ärzte in Wien
gemeinsam mit den Medizinischen Universitäten in Österreich
für die beste Doktorarbeit an den Medizinischen
Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg

Stiftungsurkunde

1. In Würdigung der außerordentlichen Verdienste von Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Auerswald um die Medizinstudenten als Ordinarius für Physiologie sowie als langjähriger Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Wien stellt die **Bayer Austria Ges.m.b.H., Herbststraße 6-10, 1160 Wien** (im folgenden „Sponsor“ genannt) im Jahr 2016 einen Betrag von Euro 2.500,- für die beste an einer österreichischen Medizinischen Universität angenommenen Doktorarbeit zur Verfügung. Im Sommersemester erfolgt die Prämierung der Arbeiten für das abgelaufene Jahr. Der Preis wird seit 1991 jährlich vergeben. Alle Personen, ungeachtet ihrer Nationalität bzw. ihres Wohnsitzes, die im abgelaufenen Jahr an einer Medizinischen Universität in Österreich eine Doktorarbeit abgeschlossen haben, werden vom Stiftungskuratorium zur Bewerbung schriftlich eingeladen.
2. Es werden die Doktorarbeit sowie die mündliche Präsentation **zu gleichen Teilen** bewertet. Bei mehr als 6 Bewerbern, werden die Verfasser der nach der Bewertung der Doktorarbeit voranliegenden Arbeiten zur Kurzpräsentation ausgewählt. Die Präsentation findet im Rahmen einer Sitzung der Gesellschaft der Ärzte in Wien im Sommersemester statt.
3. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet die Jury. Sie besteht aus zumindest sechs Professoren der Österreichischen Medizinischen Universitäten, dem Präsidenten der Gesellschaft der Ärzte in Wien sowie dem Vorsitzenden der Jury, Univ.-Prof. Dr. Helmut Sinzinger, und seinem Stellvertreter, Univ.-Prof. Dr. Reinhard Windhager. Den Jurymitgliedern ist eine Kopie aller eingereichten Doktorarbeit zur Verfügung zu stellen. Bewertet werden getrennt die schriftliche Arbeit und der Vortrag zu gleichen Teilen. Die Preisverleihung erfolgt auf Grund einer Abstimmung der Jurymitglieder mit einfacher

Stimmenmehrheit unmittelbar im Anschluss an die mündliche Präsentation unter Ausschluss des Rechtsweges. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Votum des Vorsitzenden. Der Bayer Ges.m.b.H stehen keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die Entscheidung/ Wahl der Jury zu.

4. Der Gesamtgewinner erhält den ersten Preis in Höhe von Euro 1000,-, der Zweitgereichte wird mit Euro 750,- und der Drittgereichte mit Euro 500,- ausgezeichnet.

Der Sponsor wird den Sponsorbeitrag binnen 30 Tagen ab der jeweiligen Aufforderung durch die Gesellschaft der Ärzte in Wien auf das genannte Konto für die Verleihung zur Überweisung bringen, wobei die betreffende Aufforderung nicht früher als 60 Tage vor der jeweiligen Preisverleihung erfolgen kann/darf. Die Preisgelder werden von der Gesellschaft der Ärzte in Wien den Gewinnern ausbezahlt. Klargestellt wird, dass der Betrag über Euro 250,- welcher zwar gesponsert aber nicht verliehen wird, als Beitrag zu mit der Preisverleihung zusammenhängenden Kosten/Ausgaben (zB. Versand von Informationen zur Preisverleihung an Universitäten/Institute bzw. Doktoranden) dient.

5. Die Überreichung der Preise nimmt der Vorsitzende gemeinsam mit seinem Stellvertreter und einem Vertreter des Sponsors sowie dem Präsidenten der Gesellschaft der Ärzte in Wien vor. Das Ergebnis der Preisverleihung wird von der Gesellschaft der Ärzte in Wien in der Wiener Klinischen Wochenschrift“, in der „Wiener Medizinischen Wochenschrift“ und in der „Österreichischen Ärztezeitung“ sowie in den studentischen Mitteilungen und den Mitteilungen der österreichischen Medizinischen Universität jeweils unter Nennung der **Bayer Austria Ges.m.b.H.** als Sponsor der Preise veröffentlicht. Der Sponsor seinerseits sowie die Gesellschaft der Ärzte in Wien können eine Kurzzusammenfassung der prämierten Arbeiten auf die ihre Homepage stellen und/oder eine Pressemitteilung herausgeben. Der Sponsor kann in eigenen Werbe-/Informationsunterlagen darauf hinweisen, dass die Preise von ihm gesponsert werden/wurden. Die Preisträger werden durch die Jury unter Ausschluss des Rechtsweges bestimmt und erhalten eine Urkunde.

6. Die Rektorate der Medizinischen Universitäten stellen mit Jahresende dem Vorsitzenden der Jury eine komplette Liste der Verfasser von Doktorarbeiten des abgelaufenen Jahres an den jeweiligen Universitäten mit Namen und Adressen zur Kontaktaufnahme zur Verfügung.

7. Auf die Unterstützung des Sponsors wird in allen Informationen (z.B. Aussendungen, Inserate, (Verleihungs-) Urkunden, Programme, Einladungen, Broschüren etc.), die mit der Preisverleihung zusammenhängen, durch Nennung der **Bayer Austria Ges.m.b.H.** als Sponsor der Preise und durch Aufnahme des Logos des Sponsors ausdrücklich hingewiesen.
8. Die Bayer Austria Ges.m.b.H. wird den Sponsorbeitrag in Höhe von Euro 2.500,- für das Jahr 2016 leisten. Eine ordentliche Kündigung dieser Vereinbarung - durch welche Vertragspartei auch immer - ist bis zum 31.12.2016 ausgeschlossen. Diese Vereinbarung endet mit dem 31.12.2016 automatisch, sofern die Parteien schriftlich nichts anderes vereinbaren. Jede Vertragspartei kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes diese Veranstaltung beenden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn die andere Vertragspartei auch nur eine ihrer vertraglichen Verpflichtungen teilweise oder gänzlich nicht erfüllt bzw. einhält. Sollte der Vertrag beendet werden, sind bereits erhaltene, aber noch nicht verliehene Sponsorbeiträge an die Bayer Austria Ges.m.b.H. zurückzuzahlen.
9. Der Vorsitzende der Jury entscheidet über den evt. nötigen Ersatz von Jurymitgliedern. Nach Möglichkeit soll jede der Österreichischen Medizinuniversitäten durch zumindest 1 Jurymitglied vertreten sein.

Derzeitige Jurymitglieder:

<i>Vorsitzender</i>	Univ.-Prof. Dr. H. Sinzinger, Wien
<i>stv. Vorsitzender</i>	Univ.-Prof. Dr. R. Windhager, Wien
<i>Präsident d. Ges. d. Ärzte</i>	Prim. Univ.-Prof. Dr. W. Hruby
	Univ.-Prof. Dr. T. Bachleitner-Hofmann
	Univ.-Prof. Dr. W. Firbas, Wien
	Univ.-Prof. DDr. W. Graninger, Wien
	Univ.-Prof. Dr. W. Graninger, Graz
	Prim. Univ.-Prof. Dr. F. Kummer, Wien
	Priv.-Doz. Dr. R. Lanzenberger, Wien
	Univ.-Prof. Dr. M. Maier, Wien
	Univ.-Prof. Dr. G. Mayer, Innsbruck
	Univ.-Doz. Dr. S. Steiner, Wien

Adresse:

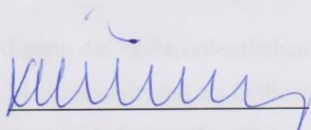
Gesellschaft der Ärzte – Billrothhaus

z.H. Univ.-Prof. Dr. Helmut Sinzinger

Frankgasse 8 , 1090 Wien

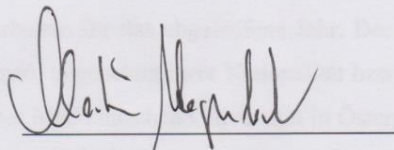
Tel.: +43(1) 4054777

e-mail: helmut.sinzinger@meduniwien.ac.at



Univ.-Prof. Dr. Helmut Sinzinger

Vorsitzender der Jury



Dr. Martin Hagenlocher

Managing Director / Geschäftsführer

Senior Bayer Representative South East Europe

Bayer Austria Ges.m.b.H.

Wien, im Juli 2015